

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2019)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.10.2019, 16:00 - 22:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Oktober, November, Dezember 2019, Januar 2020 | OBM/025/2019
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Mitteilung zur Kenntnis: Organisatorische Änderungen in Amt 66 - Baubetriebshof | 112/147/2019
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Stadt-Umland-Bahn: Aktuelle Informationen zur U-Bahn-Linie U9 in München | VI/219/2019
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht. | |
| 9. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Bianca Fuchs | 13-2/298/2019
Beschluss |
| 10. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Heiner Grillenberger | 13-2/299/2019
Beschluss |
| 11. | Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Heiner Grillenberger | |
| 12. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | 13-2/300/2019
Beschluss |
| 13. | Neubau Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM); Schwabachanlage 8; Fl.-Nrn. 590, 1155/1; Gemarkung Erlangen; Az.: 2019-783-BA
mit Präsentation durch einen Vertreter des Max-Planck-Institutes gegen 16:30 Uhr | 63/275/2019
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 14. | Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Berufung zweier Nachrücker für die Amtszeit vom 1. November 2019 bis 30. April 2020 | 13/342/2019
Beschluss |
| 15. | Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen – Berufung eines Nachrückers für die Amtszeit vom 1. November 2019 bis 30. April 2020 | 13/343/2019
Beschluss |
| 16. | Förderrichtlinien Gesundheitsförderung | 52/224/2019
Beschluss |
| 17. | Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung | 52/228/2019
Beschluss |
| 18. | Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) | 30/114/2019
Beschluss |
| 19. | Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" | 233/027/2019
Beschluss |
| 20. | Kommunalwahl am 15. März 2020; Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertretung | 33/031/2019
Beschluss |
| 21. | Änderung der Abfallgebühren 2020 bis 2021 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/115/2019
Beschluss |
| 22. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. -Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung der Zuschusshöhe | 512/069/2019
Beschluss |
| 23. | Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt | 610.3/078/2019
Beschluss |
| 24. | Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket | VI/215/2019
Beschluss |
| 24.1. | Gruppenführungen für Besucher aus Behinderteneinrichtungen, Eintritt analog Museumspädagogik | 46/051/2019
Beschluss |
| 24.2. | Bürgerbegehren "Radentscheid Erlangen" | 31/233/2019
Beschluss |
| 24.3. | Dinglichkeitsantrag der FWG Nr. 267/2019 zum Stadtrat am 24.10.2019: Situation im Kindergarten „Kriegenbrunner Fröschla“, Kriegenbrunn | 267/2019/FWG-A/014 |
| 24.4. | Dringlichkeitsantrag Nr. 268/2019 der CSU-Fraktion zum Stadtrat 24.10.2019 hier: Städtischer Kindergarten Kriegenbrunn: Betrieb aufrechterhalten -Kinderbetreuung in Kriegenbrunn weiterhin gewährleisten! | 268/2019/CSU-A/048 |

25. Anfragen
26. Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Frau Bianca Fuchs

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß informiert darüber, dass die Ausbildungsordnung für Pflegeberufe geändert wurde. Bei der letzten Reform ist dadurch fast ein ganzer Ausbildungsjahrgang verloren gegangen. Bei der gestrigen Pflegekonferenz wurde ein Weg gefunden, dass das diesmal nicht der Fall sein wird. Im April kann ein Ausbildungsjahrgang starten.
2. Herr berufsm. StR Ternes informiert darüber, dass die beiden Bäume auf dem Bergkirchweihgelände vorerst stehen bleiben können. Allerdings müssen sie massiv zurückgeschnitten werden.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik gibt ergänzende Informationen zur U-Bahn-Linie U9 in München (TOP 7.3).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

OBM/025/2019

Veranstaltungen Oktober, November, Dezember 2019, Januar 2020

Sachbericht:

Oktober

So.	27.10.	11:00 Uhr	Forum Familie und Medien: Jetzt leg doch mal das Handy weg!, E-Werk (BM II)
-----	--------	-----------	---

November

Mo	04.11.	17:30 Uhr	Eröffnung der Aktion "Erlangen ERleuchtet Grün, Grün, Grün!", Kreuz und Quer (BM II)
Fr.	08.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.	09.11.	10:00 Uhr	Aktionstag gegen Depression, Pacelli-Haus, Großer Saal (BM III)
So.	10.11.	11:30 Uhr	Pogromgedenken, Jüdischer Friedhof
So.	10.11.	16:00 Uhr	Musikalische Weltreise des Kinderchores "Die Röthelheimspatzen" - Wir feiern 30 Jahre Mauerfall, St. Matthäus Kirche; Großer Saal
Di.	12.11.	20:00 Uhr	Werkstattbericht von Herrn Dr. Jörg Skriebeleit und Julius Scharnetzky zum Rahmenkonzept Gedenkstätte, im Kleinen Hörsaal am Ulmenweg
Mi.	13.11.	9 – 13 Uhr	Infobörse Wiedereinstieg, Kreuz + Quer am Bohlenplatz

Do.	14.11.	18:00 Uhr	Ausstellung "Begegnungen" vom Fotoclub, Kreuz + Quer (BM II)
Fr.	15.11.	17:00 Uhr	Conference for future, Ratssaal
Fr.	15.11.	19:00 Uhr	Diskussionsveranstaltung 30 Jahre Mauerfall mit Zeitzeugen und Mitwirkenden der Friedlichen Revolution / Albrecht Schröter, VHS
Sa.	16.11.	20:00 Uhr	Fiesta für San Carlos, E-Werk
Sa.	16.11.	23:00 Uhr	Preisverleihung zum Abschluss des Newcomer Festivals, E-Werk
So.	17.11.	10:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag in Bruck
So.	17.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag am Ehrenfriedhof
So.	24.11.	11:00 Uhr	100 Jahre Heimat- und Geschichtsverein – Festveranstaltung, Bürger-Palais Stutterheim
Mo.	25.11.	9:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf der Lebenshilfe, Foyer im EG Rathaus
Mo.	25.11.	17:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schloßplatz
Di.	26.11.	19:00 Uhr	Herbstvollversammlung des Stadtjugendrings, Ratssaal Rathaus
Sa.	30.11.	9:00 Uhr	24. Erlanger Notfallmedizinische Tage, Heinrich-Lades-Halle

Dezember

Mo.	02.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes, Erlanger Waldweihnacht
Fr.	06.12.	14:00	Tagung „Psychische Gesundheit von Migranten“ im Hörsaalzentrum neben der Palmeria (BM III)
So.	08.12.	14:30 Uhr	Weihnachtskonzert des Seniorenamtes, Franconian International School
Mo.	09.12.	14:30 Uhr	Ehejubilarsfeier, Heinrich-Lades-Halle
Di.	10.12.	18:00 Uhr	Tag der Menschenrechte; Ausstellungseröffnung, Bürgersaal Palais Stutterheim (BM III)
Sa.	14.12.	18:00 Uhr	Benefizkonzert Toy Run – Heilig Kreuz

Januar

Do.	09.01.	19:00 Uhr	VR-Benefizkonzert mit den Nürnberger Symphonikern in der Heinrich-Lades-Halle
Sa.	18.01.	19:00 Uhr	Verleihung Sportehrenbriefe; Konferenzraum 14. OG, Rathaus
Sa.	18.01.	20:00 Uhr	56. Ball des Sports, Heinrich-Lades-Halle
Mi	22.01.	18:30 Uhr	Podiumsdiskussion OB-Kandidat*innen, Innenhof Stadtbibliothek

Internationale Beziehungen

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
BESIKTAS	20.- 27.10.	Erlangen	Schüleraustausch Sakip Sabanci Lisesi am MTG

BESIKTAS	13.- 20.11.	Erlangen	1. Schüleraustausch Kabatas Lisesi am CEG
BKEFTINE	laufend		Umsetzung der Projektpartnerschaft
BKEFTINE	26.- 27.11.	Magdeburg	Vernetzungstreffen von Engagement Global / SKEW für Teilnehmer der Initiative Kommunales Know-how für Nahost
BOZEN	20.- 24.11.	Erlangen	Teilnahme an 70 Jahre Jubiläumsfeier des Stadtjugendrings
CUMIANA	30.10.- 3.11.	Erlangen	Konzerte Chor Cumiana und Jugendorchester
ESKILSTUNA	Dezember	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Weihnachtsmarkt
JENA	03.11.	Jena	Festakt 30 Jahre Friedliche Revolution
JENA	15.11.	Erlangen	Vortrag von Albrecht Schröter zu 30 Jahre Mauerfall
RENNES	19.- 26.10.	Erlangen	Treffen Erlanger Kammerorchester und Musiker des Partnerorchesters Ars Juvenis Rennes
RENNES	25.10.	Erlangen	Partnerschaftskonzert EKO und Ars Juvenis
RENNES	4.-5.12.	Rennes / Janzé	Festival Fées en Bulles mit Teilnahme aus Erlangen
RIVERSIDE	5.11.- 11.11.	Riverside	Dreiköpfige Fachdelegation aus Erlangen in Riverside zum Thema Duales Bildungssystem
SAN CARLOS	Ab September	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck
SAN CARLOS	24.10.- 1.11.	San Carlos	Delegationsreise von 13-3 und IB Stadt Nürnberg nach San Carlos anlässlich Ende des FKKP-Projektes (Klimaschutz und Klimaanpassung)
SAN CARLOS	13.- 17.11.	Erlangen	Fernwehfestival mit Beteiligung des Städtepartnerschaftsvereins Erlangen-San Carlos und LATINATUR
SAN CARLOS	13.- 18.11.	Erlangen	Besuch von Bürgermeister Jhonny Gutiérrez
SAN CARLOS	16.11.	Erlangen	Fiesta für San Carlos
SAN CARLOS	September 2019 bis Februar 2020	San Carlos	Projekt der Fundación San Lucas/ARETE: Ferías zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Prävention von Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Drogenprävention, AIDS Vorsorge
SAN CARLOS	4. Quartal	San Carlos	Förderung von Sportangebot in San Carlos insb. Schwimmkurse; gemeinsam mit dem Stedenband Groningen und der Stadt Nürnberg
SAN CARLOS	Laufend bis Ende des Jahres	San Carlos	Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Frauenhilfsprojektes Fundación San Lucas/ARETE durch die Restecentaktion
SHENZHEN	bis 25.10.	Nürnberg	Ausstellung „For City Boys and Girls – Independent Comics aus Shenzhen“ – Kooperation mit Konfuzius-Institut und Internationaler Comic-Salon Erlangen
SHENZHEN	09.- 20.12.	Erlangen	Ausstellung Kinder- und Jugendwettbewerb "China International Cartoon & Animation Festival" im Rathausfoyer
WLADIMIR	20.- 31.10.	Erlangen	Sportaustausch

WLADIMIR	21.- 24.10	Wladimir	Fachaustausch Müllproblematik
WLADIMIR	11.- 15.11.	Erlangen	Wissenschaftsaustausch
WLADIMIR	13.- 17.11.	Erlangen	Kulturaustausch
WLADIMIR	14.11.	Erlangen	Eröffnung Fernwehfestival, Vortrag und Film über Radfahrt nach Wladimir
WLADIMIR	02.- 10.12.	Erlangen	Tournee Kammerensemble Besotosnyj

Stand: 04.10.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

112/147/2019

Mitteilung zur Kenntnis: Organisatorische Änderungen in Amt 66 - Baubetriebshof

Sachbericht:

Der städtische Baubetriebshof (Sachgebiet 662-2) wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) organisatorisch untersucht. Das Organisationsgutachten liegt mit Datum vom 14.08.2019 vor und wird durch das Personal- und Organisationsamt bzw. das Tiefbauamt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit Zug um Zug umgesetzt.

Mit der Umsetzung werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Leistungsfähigkeit im Baubetriebshof, insbes. durch Berücksichtigung des demografischen Faktors und dessen Auswirkungen
- Fähigkeit des Fachbereiches zur Eigenleistung, wo diese wirtschaftlich ist
- Optimierungen bei der Personalgewinnung durch organisatorische Unterstützung aufgrund der Schwierigkeit, geeignete Fachkräfte im Baubetriebshof zu gewinnen:
 - Flexibilität in der Stellenbesetzung
 - Flexibilität bei der Ausbildung und Übernahme von Facharbeitern (unabhängig von dem anhand der voraussichtlichen Renteneintritte ermittelten Bedarf), um geeignetes Personal selbst auszubilden, zu fördern und als Arbeitgeber zu halten.

Der aktuelle Stellenplan der Stadt weist für den städtischen Baubetriebshof (Sachgebiet 662-2) 41 Vollzeitstellen aus. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung ergibt einen Soll-Stellenbedarf von insgesamt 40 (41 f. Bedienung Asphaltfertiger) Vollzeitstellen. Der zugehörige Vorschlag des BKPV zur internen Arbeitsverteilung beinhaltet die Verringerung der Anzahl der Arbeitsgruppen mit bedarfsabhängiger Bildung von Untergruppen sowie die Erhöhung des Anteils an ausgebildeten

Facharbeiter*innen auf Grund gestiegener Anforderungen. Die Anzahl an Vorarbeiter*innen und Helfer*innen wird reduziert.

Zum Ausgleich der im überörtlichen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anzahl an Ausfalltagen und gesundheitsbedingt nur beschränkt einsetzbarer Beschäftigter werden bei der Straßeninstandhaltung zur vollständigen Abarbeitung der jährlich aufgenommenen Schäden an Straßen und Wegen (derzeit können nur ca. 70 % der Schäden beseitigt werden!) und zur

Aufarbeitung von Arbeitsrückständen aus den vergangenen Jahren Stellenplananträge für vorübergehend drei zusätzliche Facharbeiterplanstellen für das Haushaltsjahr 2020 gestellt. Sollte sich aufgrund abflauernder Wirtschaft die privatwirtschaftliche Nachfrage wieder erhöhen, wird bei altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeiter*innen neu geprüft, ob eine Neubesetzung der Stellen notwendig ist bzw. oder diese durch eine externe Vergabe der Arbeiten kompensiert werden kann. Die derzeit notwendige Personalverstärkung wird bei Rückgang der Fehltage bzw. einer verstärkten Fremdvergabe wieder schrittweise abgebaut.

Bei Stellenbesetzungen wird – im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten – der demografische Faktor berücksichtigt.

Die bisherige Fremdvergabe von Arbeiten wird nach Art und Umfang beibehalten.

Die zusätzliche Anschaffung eines Asphaltkleinfertigers anstelle der bisherigen Anmietung wird durch das Tiefbauamt dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung zugeleitet und in den Haushaltsentwurf 2020 eingebracht. Die Anschaffung ist nach Auffassung des BKPV dann vertretbar, wenn die örtliche Marktlage eine Anmietung schwierig gestaltet bzw. örtlich kein hinreichender Angebotsmarkt für eine Fremdvergabe von kleinteiligen Asphaltinstandsetzungen gegeben ist. Bei Anschaffung eines Asphaltkleinfertigers wird zur Sicherstellung einer ausreichenden Auslastung durch stärkere Eigenbearbeitung bei den Asphaltinstandsetzungen ein Stellenplanantrag für zusätzliche eine Planstelle gestellt.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe wird ein Bauhofprogramm zur umfassenden Auftrags-, Personal-, Geräte- und Lagerverwaltung eingeführt sowie eine Kosten-/Leistungsrechnung mit Bildung eigener Verrechnungssätze aufgebaut

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

VI/219/2019

Stadt-Umland-Bahn: Aktuelle Informationen zur U-Bahn-Linie U9 in München

Sachbericht:

Im Hinblick auf die Stadt-Umland-Bahn wird derzeit auf die Stadt München Bezug genommen, die für ihr U-Bahn-Projekt U9 Zusagen des Bundes erreicht habe, wonach das Projekt gefördert würde, obwohl es im Rahmen des Standardisierten Bewertungsverfahrens unterhalb des kritischen Wertes von 1,0 bliebe. Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn nimmt dazu unter Bezugnahme auf die Stadt München sowie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt Stellung:

Die U9 München ist ein U-Bahn-Projekt, mit dem überlastete Linien und Bahnhöfe in der Münchner Innenstadt entlastet werden sollen, damit das kontinuierlich wachsende Fahrgastaufkommen im Zentrum der Landeshauptstadt besser abgewickelt werden kann. Es handelt sich laut Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) um eine neue Linie durch die Stadt, welche die Stadtteile Sendling und Schwabing via Hauptbahnhof verbinden soll und welche wie eine Art Bypass die viel befahrenen Strecken entlastet. Bestehende U-Bahnlinien können dann dank der U9 unabhängiger voneinander und damit störungsfreier fahren. Fünf neue U-Bahnhöfe sollten entstehen, bestehende U-Bahnhöfe sollen erweitert werden. Die Planungs- und Baukosten betragen nach ersten unverbindlichen Schätzungen rund 3,5 Mrd. Euro. Mit der Fertigstellung rechnet die Stadt erst in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre.

Das Projekt befindet sich in einem sehr frühen Stadium, nämlich am Beginn der Vorplanung. Im momentanen Stadium geht es der Stadt München darum, für die U9 keine wesentlichen Planungshindernisse zu schaffen. Die zuständigen Gremien der Stadt München fassen in diesen Tagen daher den Beschluss, in Vorleistung zu gehen und die Kosten für die Vorplanung der U9 (100 Mio. Euro) sowie für ein Vorhaltebauwerk für die U9 in 60 Metern Tiefe am Hauptbahnhof (393 Mio. Euro), mit dem die U9 an die zweite S-Bahn-Stammstrecke angebunden werden soll, selbst zu tragen.

Die Stadt München hat für das Projekt weder einen Förderantrag beim Bund gestellt noch verfügt sie über eine konkrete Förderzusage des Bundes. Die in der Öffentlichkeit kursierenden Äußerungen sind als politische Absichtserklärungen zu verstehen, die im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) stehen.

Die Stadt München hat, wie der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn auch, großes Interesse an der Novellierung des GVFG, von der sich Kommunen in ganz Deutschland eine verbesserte Förderung von Projekten erhoffen, um dringend notwendige Investitionen in den ÖPNV tätigen zu können. Der Entwurf der Novellierung wird derzeit im Bundeskabinett bearbeitet und wird in der Folge im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung diskutiert. Die Stadt München setzt sich wie auch der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn dafür ein, die Förderrichtlinien zu modifizieren.

Satzungsgemäß ist es Aufgabe des Zweckverbands, die Stadt-Umland-Bahn zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Planung begann im Jahr 2017. Mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das derzeit bei der Regierung von Mittelfranken läuft, wird die Vorplanung abgeschlossen. Die Vor- wie auch die ab 2020 anstehende Entwurfsplanung erfolgen auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorgaben und Fördermechanismen. Die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene werden dabei sehr genau beobachtet. Sollten konkrete Änderungen am GVFG vorgenommen werden, wird der Zweckverband deren Auswirkungen auf das Projekt prüfen und das Projekt ggf. anpassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 9

13-2/298/2019

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Bianca Fuchs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Bianca Fuchs bittet mit Schreiben vom 13.09.2019 darum, sie zum 31.10.2019 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Bianca Fuchs zu entsprechen und sie von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Bianca Fuchs wird anerkannt. Frau Fuchs scheidet mit Wirkung vom 31.10.2019 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 10

13-2/299/2019

Berufung in den Stadtrat von Herrn Heiner Grillenberger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Bianca Fuchs hat darum gebeten, zum 31.10.2019 von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Grüne Liste“, Frau Dr. Claudia Handtrack, hat die Übernahme des Amtes abgelehnt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Heiner Grillenberger aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Grillenberger ist bereit, das Amt anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung der Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Dr. Claudia Handtrack und Nachrücken von Herrn Heiner Grillenberger als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art.47, 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Dr. Claudia Handtrack wird festgestellt.
2. Herr Heiner Grillenberger rückt mit Wirkung vom 1. November 2019 in den Stadtrat nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11

Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Heiner Grillenberger

TOP 12

13-2/300/2019

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Bianca Fuchs zum Ablauf des Monats Oktober aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste schlägt folgende Änderungen ab 01.11.2019 vor:

Ältestenrat	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
HFPA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
UVPA	Mitglied	Grillenberger, Heiner
BWA	Mitglied	Grillenberger, Heiner
KFA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
BildungsA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
RevisionsA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
SportA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
SGA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner
JHA	Weitere Vertretung	Grillenberger, Heiner

Betreuung Stadtteilbeirat Süd		Grillenberger, Heiner
Betreuung Stadtteilbeirat Ost		Grillenberger, Heiner

Verbandsversammlung Zweckverband der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach	Mitglied Stellvertretung (wie bisher)	Grillenberger, Heiner Bazant, Marcus
---	---	---

Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	1. Stellvertreter von Frau Dr. Marenbach	Grillenberger, Heiner
--	---	-----------------------

Aufsichtsrat Erlanger Schlachthof GmbH	Mitglied	Grillenberger, Heiner
---	----------	-----------------------

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nrn. 5 und 11 sowie § 3 Nr. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.
2. Im Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH wird Frau Bianca Fuchs als Mitglied abberufen und Herr Heiner Grillenberger wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) als Mitglied bestellt. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der Erlanger Schlachthof GmbH herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13

63/275/2019

**Neubau Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM);
Schwabachanlage 8; Fl.-Nrn. 590, 1155/1; Gemarkung Erlangen;
Az.: 2019-783-BA**

Sachbericht:

Geplant ist ein Forschungsgebäude „Zentrum für Physik und Medizin“ (ZPM) mit Büro- und Laborflächen sowie Werkstätten mit 5 Geschossen auf dem Universitäts-Nordgelände. Die Grundfläche beträgt ca. 56 m x 50 m, die Höhe bei 4 oberirdischen Geschossen 18,7 m. Von den 87 nachzuweisenden Stellplätzen können 6 Stück auf dem Grundstück hergestellt werden, 81 werden abgelöst. Für das Vorhaben müssen 44 geschützte Bäume gefällt werden. Da kein völliger Ersatz auf dem Baugrundstück möglich ist, ist eine Ersatzzahlung in Höhe von ca. 127.000 € festzulegen.

Lt. Baubeschreibung werden die Dachflächen extensiv begrünt.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist der Teilabbruch des Westflügels der sog. „Hupfla“ erforderlich. Dieser wurde ebenfalls beantragt (2019-799-BA).

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat sich nach Maßgabe der Einwendungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege und des Stadtheimatpflegers erneut gegen den geplanten Abbruch des Westflügels der ehemaligen "Hupfla" ausgesprochen.

Der Stadtrat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 08.12.2016 (611/155/2016) die Ansiedlung weiterer Spitzenforschungseinrichtungen im Universitäts-Nordgelände begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Bauvorhaben zu unterstützen.

Aufgrund dessen wurden für das Vorhaben die soweit positiven Vorbescheide 2017-262-VO v. 14.09.2017 (Neubau ZPM und Teilabbruch 1) und 2018-991-VO v.18.01.2019 (Teilabbruch 2) erteilt. Die Bescheide sind rechtskräftig.

Es erfolgte eine zweimalige Behandlung im Baukunstbeirat (siehe Vorlagen VI/195/2019 und VI/205/2019).

Die vorliegenden Bauanträge entsprechen soweit den erteilten Vorbescheiden. Wenn Nachbarbeteiligung und Fachstellenhörung abgeschlossen sind und die Stellplatzablöse und die Ersatzzahl für Bäume erfolgt sind, können die Baugenehmigungen erteilt werden.

Die Vorstellung des Bauvorhabens erfolgt im Rahmen einer MZK in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2019 durch Vertreter*innen der Max-Planck-Gesellschaft.

Protokollvermerk:

Frau StRin Marenbach beantragt das Rederecht für Frau Schirmer.

Beschluss des Stadtrates: mit 11 gegen 35 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Höppel beantragt das Rederecht für den Stadtheimatspfleger, Herrn Rottmann. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

Einem Vertreter der Bürgerinitiative wird ebenfalls das Wort erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/342/2019

Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Berufung zweier Nachrücker für die Amtszeit vom 1. November 2019 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Mitglied Claudia Trautmann wird Frau Susanne Peters für die SPD-Fraktion in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen. Für Frau Susanne Peters wird Herr Tobias Körber als stellvertretendes Mitglied benannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 15

13/343/2019

Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen – Berufung eines Nachrücker für die Amtszeit vom 1. November 2019 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Mitglied Katharina Grammel wird Frau Anja Kunze als Mitglied für die Grüne Liste-Fraktion in den Stadtteilbeirat Alterlangen berufen. Neues Ersatzmitglied wird Herr Klaus Helgert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 16

52/224/2019

Förderrichtlinien Gesundheitsförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschluss der Förderrichtlinien zur Gesundheitsförderung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderrichtlinien erleichtern die Vergabe von Fördergeldern u.a. im Rahmen des Modellprojektes Gesundheitsregion^{plus}

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Verteilung von Fördergelder u.a. im Rahmen des Modellprojektes Gesundheitsregion^{plus} werden die in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien zur Gesundheitsförderung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 17

52/228/2019

Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Änderungen werden veraltete Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurden verschiedene Veränderungswünsche eingearbeitet und auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Die Änderungen sollen ab 01.11.2019 wirksam werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 18

30/114/2019

Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung)

Sachbericht:

- I. Ziel ist es, durch die Anpassung der Marktsatzung die Märkte sowohl für Besucher als auch für (potentielle) Markthändler weiter attraktiv zu gestalten. Im Verlauf der letzten Jahre zeichnete sich ab, dass die Märkte keine Selbstläufer sind. Es bedarf einer ständigen Beobachtung und vielseitigen Weiterentwicklung des Marktgeschehens. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Änderungen der Marktsatzung vor:
- 1. Änderung § 7 Abs.1 (Verbleiben der Stände des Wochenmarktes auf dem Marktplatz):**
Die Wochenmarktbesicker haben des Öfteren den Wunsch geäußert, dass ihre Verkaufsstände über Nacht nicht abgebaut werden müssen, sofern sie am darauffolgenden Tag ebenfalls öffnen. Dies erleichtert den Beschickern die Organisation des Auf- und Abbaus und entlastet gleichzeitig den Verkehr in der Fußgängerzone. Diese Regelung wird seit Januar 2018 unter Vorbehalt praktiziert. In einer Mitteilung zur Kenntnis wurde der Haushalts- und Finanzausschuss am 09.05.2018 darüber in Kenntnis gesetzt.
Es gab keinerlei Beschwerden oder Beanstandungen. Diese nun bewährte Regelung soll deshalb dauerhaft eingerichtet und die Marktsatzung entsprechend angepasst werden.
- 2. Änderung § 8 Abs. 2 (Halten von Fahrzeugen auf den Märkten):**
Die Märkte sollen zum Einkauf einladen und nicht durch PKWs oder Lieferfahrzeuge zugestellt sein. Die Erweiterung der bisherigen Regelung soll die Märkte optisch aufwerten.
- 3. Änderung § 12 (Angebotsausweitung auf dem Lichtmess- und Augustmarkt):**
Damit Lichtmess- und Augustmarkt weiterhin guten Zuspruch erhalten, ist die Ausweitung des Waren- und Unterhaltungsangebotes sowie die teilweise Einbeziehung des Marktplatzes, insbesondere am Wochenende erforderlich. Das Hauptangebot wird haushaltsbezogene Waren aller Art bleiben. Die beiden Märkte sollen deshalb nicht mehr als Spezialmärkte, sondern als Jahrmärkte festgesetzt werden.
- 4. Änderung § 13 Abs. 1 Satz 2 (Beginn des Weihnachtsmarktes):**
Mit der bisherigen Regelung wäre der Beginn ein jährlich wechselnder Wochentag. Ein konstanter Wochentag als Beginn erhöht zum einen den Wiedererkennungswert bei der Bevölkerung und erleichtert ebenso die zeitliche Planung und Organisation des Aufbaus. Der Weihnachtsmarkt soll deshalb zukünftig jedes Jahr am Montag vor dem 1. Advent beginnen.
- 5. Änderung § 13 Abs. 1 Satz 3 (Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes):**
Eine Verlängerung der Öffnungszeit am Freitag ist ein Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Waldweihnacht. Nach deren Beobachtung ist in den Abendstunden am Freitag und Samstag ein reger Publikumsandrang, insbesondere im gastronomischen Bereich. Um die Anwohnerinnen und Anwohner nicht weitergehend zu belasten und auch die Verkaufszeiten der Warenanbieter des Weihnachtsmarktes insgesamt nicht zu verlängern, soll im Gegenzug der Samstagabend um eine halbe Stunde verkürzt werden. Damit wäre am Freitag- und Samstagabend die einheitliche

Öffnungszeit bis 21:30 Uhr.

6. Änderung § 16 (Bewehrung der Satzung):

Das Gesetzeszitat wird berichtigt. Der überflüssige Verweis auf Art. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) und auf das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird gestrichen. Statt auf Art. 23 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) wird nun auf Art. 24 Abs. 2 Satz 2 (GO) verwiesen und der ursprünglich im Klammerzusatz enthaltene Verweis in den Einleitungstext vorgezogen. Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO berechtigt die Gemeinden, Satzungen über die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen zu bewehren. Um ein Bußgeld auch durchsetzen zu können, muss zwingend die gesetzliche Ermächtigung zur Bewehrung in der Satzung genannt werden. Zudem werden die Worte „oder fahrlässig“ gestrichen, da nach der Ermächtigungsnorm in Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO nur vorsätzliches Verhalten mit einem Bußgeld geahndet werden kann

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Pfister vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

233/027/2019

Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Sachbericht:

Das grundsätzliche Ziel ist durch die Änderungen der Vergaberichtlinien den Weihnachtsmarkt für Markthändler und Besucher weiter zu entwickeln und attraktiv zu gestalten.

Die Änderungen wurden teilweise von der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht(ArGe) vorgeschlagen. In verschiedenen Gesprächen in 2018 und 2019 wurden die Themen mit der ArGe besprochen und die verschiedenen Änderungen abgestimmt.

Außerdem sollen Änderungen der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) in die Vergaberichtlinien eingepflegt werden.

Auch die Zuständigkeitsänderung sind auf Grund der organisatorischen Veränderung zum 01.01.2017 in den Vergaberichtlinien zu korrigieren.

Aus diesem Grund werden von der Verwaltung folgende Änderungen der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt vorgeschlagen:

1. Änderungen Punkt 1 (Grundsätzliches):

Die Dauer des Marktes wird der Satzungsänderung angepasst.

Die Zuständigkeit wird auf Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte, Kirchweihen geändert.

2. Änderung Punkt 2 (Veranstaltungskonzept zur Waldweihnacht):

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2019 insgesamt vier neue, hochwertige Markthütten angeschafft. Für diese Hütten sind vom Mieter weniger Zusatzleistungen bzgl. Ausstattung,

Regalen, Boden, etc. zu erbringen.

Die inzwischen wenig funktionalen alten Hütten sollen nach und nach ausgetauscht werden. Deshalb sollen diese erst dann vermietet werden, wenn die Kapazität an neuen Hütten ausgeschöpft ist.

3. Änderungen Punkt 3 (Zulassungsbedingungen):

Die Zulassung zum Weihnachtsmarkt erfolgt grundsätzlich für die gesamte Marktdauer. Für Künstler und Kunsthandwerker soll eine Mindestteilnahme von einer Woche angeboten werden. Damit wird diesem Bewerberkreis die Teilnahme am Weihnachtsmarkt erleichtert. Gerade diese Personengruppe verdient ihr Haupteinkommen oft durch andere Hauptberufe und betreibt die Vorführungen und den Vertrieb der handwerklichen und künstlerischen Erzeugnisse dann nur hobbymäßig bzw. im Nebenerwerb. Aber auch für hauptberufliche Künstler und Kunsthandwerker ist es schwierig den personellen und finanziellen Aufwand für eine Teilnahme über die gesamte Marktdauer zu tragen. Durch die Flexibilität und die kürzere Dauer soll dieser Bewerbergruppe gezielt entgegengekommen werden. Mit der Einrichtung einer „Künstlerhütte“ würde der Weihnachtsmarkt ein weiteres attraktives Angebot erhalten.

4. Änderung Punkt 4 (Bewerbungsverfahren):

4.1 Die Bewerbungsunterlagen sind beim Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte, Kirchweihen einzureichen.

4.3 Das kurzfristige „Anwerben“ von Teilnehmern soll durch die Streichung des letzten Halbsatzes „...und bis zum Beginn des Auswahlverfahrens in die Liste der Bewerbungen aufzunehmen.“ ermöglicht werden. Die kurzfristige Anwerbung von Teilnehmern ist bei Mangel an geeigneten Bewerbern oder kurzfristigen Ausfall eines Teilnehmers in der betroffenen Sparte erforderlich. In der Praxis gestaltete sich die Einhaltung der bisherigen Regelung als schwierig. Die per Auswahlverfahren attraktivsten Bewerber sagen manchmal aus diversen Gründen ab. Um etwaige Lücken zu schließen, muss dann kurzfristig Ersatz gesucht werden. Des Öfteren haben andere „passende“ Bewerber (Sparte, Größe, Angebot, etc.) dann aber bereits einem anderen Markt zugesagt. Ein Anwerben ist deshalb auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens erforderlich.

5. Ergänzung 6.4 (Transparenz im Auswahlverfahren)

Durch die Änderung in Punkt 4.3 ist der Hinweis auf die Bewerber nach 4.1 und 4.3 erforderlich. Damit wird klargestellt, dass auch verspätet eingegangene Bewerbungen und aktiv angeworbene Händler einbezogen werden können. Diese Änderung trägt dem Anspruch nach Transparenz im Vergabeverfahren Rechnung.

6. Haushaltsmittel

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Eine Änderung der Marktgebührensatzung ist in Vorbereitung und wird zu gegebener Zeit Ende 2019/Anfang 2020 in die politischen Gremien eingebracht. Hintergrund hierfür ist zum einen die Umstellung von Monatsgebühren auf Tagesgebühren und die erforderliche Anpassung der Marktgebühren für den Erlanger Weihnachtsmarkt um eine Kostendeckung zu erreichen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister merkt an, dass der Beschluss nur vorbehaltlich der Annahme des vertagten TOP 18 (Vorlage 30/114/2019) erfolgen soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bestätigt dies.

Der Stadtrat beschließt die Änderungen aus dem HFPA: Das Kriterium Umweltfreundlichkeit/fair gehandelte Produkte (Anlage 1 Nr. 5) soll auf 30% erhöht werden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ (Vergaberichtlinien; Entwurf vom 18.09.2019; Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 44 gegen 0

TOP 20

33/031/2019

Kommunalwahl am 15. März 2020; Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertretung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße Bildung der gesetzlich erforderlichen Wahlgane.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ist der Wahlleiter und eine Stellvertretung für die Kommunalwahl rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl, d.h. vor dem 17.12.2019, durch den Stadtrat zu berufen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020 wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes als Wahlleiter und Herr Verwaltungsdirektor Dr. Martin Holzinger, Leiter des Bürgeramtes, als stellvertretender Wahlleiter berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 21

30/115/2019

Änderung der Abfallgebühren 2020 bis 2021 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2019. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2020 bis 2021 kalkuliert.

Die Fortschreibung der Abfallgebühren wird zum Jahresende 2019 voraussichtlich 1,76 Mio € betragen; dieses positive Ergebnis fließt in die aktuelle Gebührenkalkulation ein und kommt so den Gebührenzahlern zu. Diese und die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich unter anderem um die Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH. Im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum sind nach einer Rückzahlung von Soll-Überschüssen im Jahr 2018 höhere Betriebskosten (darunter für den derzeitigen und den neuen Vertrag für den Betrieb der Anlagen) und die 2021 kommende Umsatzbesteuerung der Kosten für die thermischen Behandlung enthalten.

Die Personalkosten steigen in Folge von allgemeinen Tarifierhöhungen, sowie der in der wachsenden Stadt Erlangen notwendigen Bildung und personellen Besetzung einer weiteren Müllsammelgruppe für ein zweites kleines Müllsammelfahrzeug. Gegenüber der vorherigen Kalkulation wurde auf Anforderung des Wirtschaftsprüfers erstmals eine weitere Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten des EB77 gebildet.

Weitere Ausgabensteigerungen gab es für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier waren bei den Gutachten die Berechnungsgrundlagen an aktuelle Entwicklungen der Lebenserwartung von Beschäftigten und möglicher Rentenentwicklungen anzupassen. Auch die anhaltende Niedrig-Zins-Phase mit den damit verbundenen niedrigen Guthabenzinsen macht es notwendig, höhere Beträge als bisher in diese Rückstellung einzustellen.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung vor, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2020 bis 2021 durchschnittlich um 3,99 % moderat anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2020 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2020/2021

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

			Gebührenänderung
Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019	Gebühr ab 01.01.2020	in

	voll	voll	EURO	Prozent
60 Liter	163,20 €	174,00 €	10,80 €	6,62%
80 Liter	199,20 €	211,20 €	12,00 €	6,02%
120 Liter	272,40 €	284,40 €	12,00 €	4,41%
240 Liter	490,80 €	505,20 €	14,40 €	2,93%
770 Liter	1.617,60 €	1.671,60 €	54,00 €	3,34%
1100 Liter	2.218,80 €	2.278,80 €	60,00 €	2,70%
(14tägig) 4400 Liter	9.736,80 €	10.094,40 €	357,60 €	3,67%
(wöchtl.) 4400 Liter	19.473,60 €	20.188,80 €	715,20 €	3,67%
60 Liter geteilt	135,60 €	140,40 €	4,80 €	3,54%
80 Liter geteilt	147,60 €	153,60 €	6,00 €	4,07%
120 Liter geteilt	208,80 €	214,80 €	6,00 €	2,87%
			Ø	3,99%

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2020	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	140,40 €	150,00 €	9,60 €	6,84%
80 Liter	169,20 €	178,80 €	9,60 €	5,67%
120 Liter	225,60 €	236,40 €	10,20 €	4,79%
240 Liter	398,40 €	409,20 €	10,80 €	2,71%
770 Liter	1.320,00 €	1.364,40 €	44,40 €	3,36%
1100 Liter	1.792,80 €	1.839,60 €	46,80 €	2,61%
(14tägig) 4400 Liter	8.035,20 €	8.338,80 €	303,60 €	3,78%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.070,40 €	16.678,80 €	608,40 €	3,79%
60 Liter geteilt	112,80 €	116,40 €	3,60 €	3,19%
80 Liter geteilt	117,60 €	122,00 €	4,80 €	4,08%
120 Liter geteilt	162,00 €	166,80 €	4,80 €	2,96%
			Ø	3,98%

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag Nr. 261/2019 der Erlanger Linke wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Er ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 22

512/069/2019

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. -Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung der Zuschusshöhe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 80 Regelkindergarten- und 10 Integrativplätze

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zuschusshöhe

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrkosten beruhen auf einer Forderung der Bauordnungsbehörde der Stadt Erlangen und waren für den Bauträger unabweisbar und nicht vorhersehbar. Die Regierung von Mittelfranken hat die Kosten nachträglich als zuweisungsfähig anerkannt.

Für die Generalsanierung mit Anbau des Evang.-Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, ergibt sich gegenüber der Beschlussvorlage Nr. 512/033/2016 (JHA 13.10.2016, HFPA 19.10.2016, StR 27.10.2016) insgesamt 19.159,42 € mehr Baukostenförderung.

Neuer Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

651.000,00 € staatliche Zuweisung

977.483,42 € Anteil der Stadt Erlangen

566.735,76 € Anteil der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Erlangen

2.195.219,18 € Gesamtkosten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	19.159,42 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	7.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält durch die Anerkennung von Mehrkosten für die Generalsanierung mit Anbau des Evang.-Luth. Kindergarten MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, insgesamt einen um 19.159,42 € höheren Baukostenzuschuss (7.000,00 € mehr staatlicher Anteil, 12.159,42 € mehr städtischer Anteil). Die Gesamtzuschusshöhe beträgt 1.628.483,42 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 23

610.3/078/2019

Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ref II hat im Rahmen der Haushaltsgespräche mit Amt 61 für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die für die Belegung und die Attraktivierung der nördlichen Innenstadt verwendet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement und dem Quartiersmanagement (CIMA) vor, im nächsten Jahr ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Ein temporäres Wasserspiel am Schlossplatz kann ein belebendes und imageförderndes Projekt für die nördliche Innenstadt darstellen: Es entsteht ein Publikumsmagnet, der sowohl den Bereich rund um den Markt/Schlossplatz als auch den Markt selber beleben kann (siehe Anlage 1).

Zielgruppen sind:

- Tagsüber: Kinder und Familien. Das Wasserspiel kann jederzeit begangen und bespielt, das heißt aktiv genutzt werden (ggf. auch mit Musik).
- am Abend: Kulturinteressierte und abendliche Besucher*innen der Innenstadt (Wasser mit Lichtinstallation und Musik).

Der Besuch der Wasserspiele kann gerade in der 2. Hälfte der Sommerferien eine gute Freizeitidee für die „Daheimgebliebenen“ darstellen

Das Wasserspiel sowie Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, sollen kostenfrei und ohne Konsumzwang angeboten werden.

Klimarelevanz:

Der Stromverbrauch liegt bei etwa 2,5 kwh für Wasserstrahlen, Lichter, Geräusche und die kontinuierliche Filterung. Der Anbieter arbeitet daran, die Anlage so energieeffizient wie möglich zu betreiben.

Die Wasserspielanlage soll -wie die temporäre Eislauffläche im Winter- mit „grünem“ Strom betrieben werden.

Der Wasserverbrauch ist moderat, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem tatsächlicher „Verbrauch“ lediglich durch Verdunstung entsteht.

Die Verdunstungskühle des Wassers wird sich bei starker Sommerhitze günstig auf das Mikroklima und damit auf die Aufenthaltsqualität am Platz auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Anbieter kommt das Produkt „Play Fountain“ (www.PlayFountain.com) in Frage.

Die Planung und Umsetzung vor Ort erfolgt in Kooperation von Stadt und City- Management.

Die Laufzeit am Schlossplatz ist vom 21.8 - 20.9.2020 vorgesehen.

Alternativ käme evtl. der Standort Neustädter Kirchplatz in Frage.

Dem Meinungsträgerkreis wird dieses Projekt ebenfalls vorgestellt.

4. Ressourcen

ca. 50.000.- € für 4 Wochen inkl. Personal, Sicherheit, Versicherung und Sondernutzung

Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 24

VI/215/2019

Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket

Sachbericht:

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Reichhart vom 25. September 2019 (siehe Anlage) übernimmt der Freistaat für das o.g. Paket, für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 einen Finanzierungsanteil bis zu einem Betrag in Höhe von 12,8 Mio. € im Jahr.

Gefördert werden damit grundsätzlich die im VGN-Innovationspaket aufgelisteten Tarifmaßnahmen mit einer Förderquote von 50%. Dies gilt auch für die Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 für die Tarifstufe C in Erlangen. Für diese Maßnahme der Preisstabilität übernimmt der Freistaat im Jahr 2020 gesamt den Hauptanteil, da dieser bereit ist, die Einnahmenverluste im Schienenpersonennahverkehr in voller Höhe zu tragen.

Die Bedingung für die Förderung des Freistaates ist die Kofinanzierung des VGN-Innovationspakets durch alle Grundvertragspartner im VGN. Auf die Stadt Erlangen entfallen zur Finanzierung des Innovationspaketes inklusive Tarifstabilität 2020 folgenden Beträge:

Jahre	Finanzierungsanteil 50% aller Tarifmaßnahmen:	Finanzierungsanteil 50% Tarifstabilität 2020:	Summen:
2020	121.132 Euro	165.225 Euro	286.357 Euro

2021	167.722 Euro	165.225 Euro	332.947 Euro
2022	276.430 Euro	165.225 Euro	441.655 Euro
2023	268.666 Euro	165.225 Euro	433.891 Euro
2024	260.901 Euro	165.225 Euro	426.126 Euro

Die finanziellen Auswirkungen auf alle Grundvertragspartner sind in der Übersicht „Finanzierung des VGN-Innovationspakets in Euro über 5 Jahre“ gelistet. Die VGN-Partner und der Freistaat haben sich darauf geeinigt, rechtzeitig von Ablauf der 5 Jahre, spätestens jedoch im ersten Quartal 2024, sich bezüglich des weiteren Vorgehens zur Finanzierung abzustimmen.

Im Innovationspaket enthalten ist auch die vom Stadtrat Erlangen geforderte Einführung eines 9-Uhr-JahresAbos. Dieses wird nun ab 2020 verbundweit in allen Tarifstufen eingeführt. Für Erlangen wird in der Tarifstufe C das 9-Uhr-JahresAbo zu einem Preis von 25,50 € angeboten werden. Der Preisvorteil gegenüber dem regulären JahresAbo beträgt damit nahezu 40 %.

Die einzelnen Tarifmaßnahmen und deren Umsetzungszeitpunkt sind in der Zusammenfassung „Das VGN-Innovationspaket“, erstellt vom VGN, dargestellt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 263/2019 der Erlanger Linke wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Er ist somit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg dem VGN-Innovationspaket mit der Tariffortschreibung zum 1. Januar 2020, wie im Schreiben des VGN vom 5. August 2019 an den Freistaat Bayern beschrieben, zuzustimmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 1

TOP 24.1

46/051/2019

**Gruppenführungen für Besucher aus Behinderteneinrichtungen, Eintritt analog
Museumspädagogik**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Menschen mit Behinderung soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Ausstellung „BarriereSprung“ gibt es im Stadtmuseum vermehrt Anfragen für Gruppenführungen von Menschen aus Behindertenwerkstätten und sozialen Einrichtungen der Behindertenhilfe, deren zur Verfügung stehendes Budget äußerst begrenzt ist.

Bei der ab 1. April 2018 neuen Preisfestlegung des Stadtmuseums war dieser Umstand noch nicht bekannt. Der geltende Preis für Gruppenführungen nach Anmeldung mit einer Dauer von einer Stunde beträgt 60 € zzgl. Eintritt (ermäßigter Eintritt 2,50 € pro Person), der von dem oben genannten Personenkreis nicht aufgebracht werden kann. Der Pro-Kopf-Anteil bei den relativ kleinen Gruppen wäre so hoch, dass der ihnen zustehende monatliche Betrag mit einem einzigen Museumsbesuch aufgebraucht wäre. Um diesen Gruppen die Teilhabe zu ermöglichen, sollte eine Preisanpassung erfolgen.

Die organisatorisch einfachste und nach Rücksprache mit Betreuern der Einrichtungen angemessenste Lösung ist, diese Gruppen wie Schulklassen zu behandeln, die für Eintritt und Führung lediglich 2 € pro Person bezahlen. Ein völlig kostenloser Besuch wird aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gewünscht.

Ergebnis/Beschluss:

Angemeldete Gruppenführungen aus Behinderteneinrichtungen sollen analog der Museumspädagogik für Schüler/innen mit 2 € pro Besucher abgerechnet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 24.2

31/233/2019

Bürgerbegehren "Radentscheid Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU- Stadtratsfraktion beantragt den Inhalt des Bürgerbegehrens auf direkte Umsetzungsmöglichkeiten durch einen Stadtratsbeschluss zu prüfen. Dadurch soll der Aufwand der mit einem Bürgerbegehren/Bürgerentscheid verbunden ist, vermieden werden. Die Verwaltung wird Umsetzungsmöglichkeiten des Bürgerbegehrens entsprechend prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die betroffenen Dienststellen der Stadtverwaltung werden sich inhaltlich mit den einzelnen Punkten des Bürgerbegehrens auseinandersetzen. Es soll geprüft werden, ob durch die Stadtverwaltung im Sinne einer personell, bautechnisch möglichen und sinnvollen Umsetzung, rechtlich und haushaltstechnisch die Anliegen des Bürgerbegehrens aufgegriffen und direkt durch den Stadtrat zur Umsetzung beschlossen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Umsetzungsmöglichkeiten des Bürgerbegehrens prüfen und das Ergebnis in den entsprechenden Gremien zur Abstimmung stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für den Prüfvorgang nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich für die Dringlichkeit des Antrages aus. Einer Vertreterin der Bürgerinitiative „Radentscheid Erlangen“ wird das Wort erteilt.

Frau StRin Wirth-Hücking stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Frau StRin Wirth-Hücking stellt einen Antrag auf Vertagung.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 20 **angenommen**

Abstimmung:

vertagt

TOP 24.3

267/2019/FWG-A/014

Dinglichkeitsantrag der FWG Nr. 267/2019 zum Stadtrat am 24.10.2019: Situation im Kindergarten „Kriegenbrunner Fröschla“, Kriegenbrunn

Protokollvermerk:

Der TOP 24.3 wird zusammen mit dem TOP 24.4 aufgerufen. Herr StR Lehrmann bittet um einen nichtöffentlichen Bericht im JHA oder HFPA über die Bewerberlage und den Sachstand zum OptiPrax.

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt das Rederecht für Frau Nagel vom Elternbeirat des Kindergartens Kriegenbrunn. Dieses wird erteilt.

Der Antrag Nr. 267/2019 ist somit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24.4

268/2019/CSU-A/048

Dringlichkeitsantrag Nr. 268/2019 der CSU-Fraktion zum Stadtrat 24.10.2019 hier: Städtischer Kindergarten Kriegenbrunn: Betrieb aufrechterhalten -Kinderbetreuung in Kriegenbrunn weiterhin gewährleisten!

Protokollvermerk:

Der TOP 24.3 wird zusammen mit dem TOP 24.4 aufgerufen. Herr StR Lehrmann bittet um einen nichtöffentlichen Bericht im JHA oder HFPA über die Bewerberlage und den Sachstand zum OptiPrax.

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt das Rederecht für Frau Nagel vom Elternbeirat des Kindergartens Kriegenbrunn. Dieses wird erteilt.

Der Antrag Nr. 267/2019 ist somit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgenden Anfragen werden gestellt:

1. Frau StRin Christian bemerkt, dass trotz Personalnot keine ungeeigneten Kita-Kräfte eingestellt werden sollten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stimmt dem zu.
2. Herr StR Jarosch bittet um einen Bericht im Stadtrat über die steuerlichen Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzgerichtshofes. Danach ist der steuerliche Querverbund zwischen Kommunen und städtischen Tochtergesellschaften nicht mehr zulässig. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
3. Herr StR Jarosch erkundigt sich, warum die GEWOBAU beim HC Erlangen Bandenwerbung macht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die GEWOBAU dies im Rahmen ihrer Tätigkeit entschieden hat.
4. Herr StR Lehrmann bittet um Mitteilung der Unfallzahlen vom Friesenweg/Pommernstr./Bayernstr. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
5. Frau StRin Brandenstein fragt an, wieso der Pfinzingweg momentan gesperrt ist. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung zu.
6. Herr StR Neidhardt regt an, für Vortragende im Stadtrat ein Headset anzuschaffen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Prüfung zu.

TOP 26

Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Frau Bianca Fuchs

Sitzungsende

am 24.10.2019, 22:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: